



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04141**
Datum: 06.06.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat | 27.06.2018 | öffentlich Kenntnisnahme |

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle Saale zur Anwendung des Bieterverfahrens beim Verkauf kommunaler Grundstücke

Nach § 98 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Für den Verkauf kommunaler Grundstücke bedeutet dieses Wirtschaftlichkeitsgebot, dass neben Faktoren der Stadtentwicklung ebenso auf einen möglichst hohen Erlös bei der Veräußerung abzielen ist. Zur Ermittlung des Verkehrswertes nach §194 BauGB sind nach §8 ImmoWertV (Immobilienwertverordnung) in den Wertermittlungsverfahren regelmäßig die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt, sowie besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale des zu bewertenden Grundstücks zu berücksichtigen. Über den verpflichtend gutachterlich zu ermittelnden Verkehrswert hinaus, können offene Bieterverfahren zur Erzielung möglichst hoher Erlöse eingesetzt werden.

Wir fragen die Stadtverwaltung daher:

Welche Verkäufe kommunaler Grundstücke im Zeitraum 2012 bis 2018 erfolgten ohne ein offenes Bieterverfahren? (Bitte aufschlüsseln nach Grundstück, Verkaufserlös, Wertfindungsverfahren mit Begründung der Abweichung vom Bieterverfahren und im nicht öffentlichen dem/der KäuferIn des Grundstücks)

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

18. Juni 2018

Sitzung des Stadtrates am 27.06.2018

**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle Saale zur Anwendung des Bieterverfahrens beim Verkauf kommunaler Grundstücke
Vorlagen-Nr.: VI/2018/04141**

TOP: 10.13

Antwort der Verwaltung:

Welche Verkäufe kommunaler Grundstücke im Zeitraum 2012 bis 2018 erfolgten ohne ein offenes Bieterverfahren? (Bitte aufschlüsseln nach Grundstück, Verkaufserlös, Wertfindungsverfahren mit Begründung der Abweichung vom Bieterverfahren und im nicht öffentlichen dem/der KäuferIn des Grundstücks)

Aufgrund notwendiger Recherchen kann die Beantwortung erst in der Sitzung des Stadtrates am 29. August 2018 erfolgen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport